



FAQs zur Praxisphase:

Begriffsklärung:

Praxisphase: So heißt das Modul MEB23 im Modulkatalog ME Bachelor. Es umfasst sowohl die beiden Blockseminare im 3. bzw. 4. Semester wie auch das Industrieprojekt im 5. Semester.

Blockseminare: Zwei Seminare, die im 3. und 4. Semester belegt werden:
Das Seminar Bewerbung wird durch eine Lehrbeauftragte gehalten und finden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (Samstag, Sonntag) jeweils ganztägig statt.
Das Seminar Projektmanagement wird von Prof. Zenner gehalten und findet an mehreren Nachmittagen statt.

Industrieprojekt: Damit ist Ihre Arbeit in einem Industriebetrieb innerhalb des 5. Semesters – das eigentliche Praktikum – gemeint.

Praxissemester: Damit ist das 5. Semester gemeint, in dem das Industrieprojekt stattfindet.

Semester: In welchem Semester Sie sich befinden, hängt nicht davon ab, wie lange Sie schon studieren. Sie werden immer in das Semester eingestuft, welches Ihrem ECTS-Stand entspricht. Grob sind dies ca. 30 ECTS pro Semester, Näheres siehe Studien- und Prüfungsordnung.



Inhaltsverzeichnis

Begriffsklärung:.....	1
1.Studenten im 3. Semester:.....	5
1.1.Blockseminar:.....	5
a)Wofür ist das Blockseminar „Bewerbung und Kommunikation“ gut, was sind die Lernziele?.....	5
b)Wann findet dieses Blockseminar statt?.....	5
c)Muss ich an diesem Blockseminar teilnehmen, auch wenn ich schon eine Praktikumsstelle sicher habe?.....	5
d)Wann und wie muss ich mich für dieses Blockseminar anmelden?.....	5
e)Was ist, wenn ich an allen angebotenen Terminen verhindert bin?.....	5
f)Kann ich mich auf dieses Blockseminar vorbereiten?.....	5
g)Muss ich mich zur „Prüfung“ zu diesem Blockseminar anmelden?.....	6
h)Wie viele Credits gibt es für dieses Blockseminar?.....	6
i)Wann erhalte ich die Credits für dieses Blockseminar?.....	6
2.Studenten im 4. Semester:.....	7
2.1.Blockseminar:.....	7
a)Wofür ist das Blockseminar „Projektmanagement“ gut, was sind die Lernziele?.....	7
b)Wann findet dieses Blockseminar statt?.....	7
c)Muss ich an diesem Blockseminar teilnehmen, auch wenn ich schon eine Praktikumsstelle sicher habe?.....	7
d)Wann und wie muss ich mich für dieses Blockseminar anmelden?.....	7
e)Was ist, wenn ich an den angebotenen Terminen verhindert bin?.....	7
f)Muss ich mich zur „Prüfung“ zu diesem Blockseminar anmelden?.....	7
g)Wie viele Credits gibt es für dieses Blockseminar?.....	7
h)Wann erhalte ich die Credits für dieses Blockseminar?.....	8
2.2.Praktikantenvertrag und Anmelden des Industrieprojekts.....	8
a)Welche Dokumente muss ich zum Anmelden meines Industrieprojekts einreichen?.....	8
b)Über welchen Zeitraum soll sich das Industrieprojekt erstrecken?.....	8
c)Wann muss ich spätestens einen Praktikantenvertrag in der Tasche haben?.....	8
d)Ich arbeite regelmäßig als Werkstudent, kann ich diese Tätigkeit mir als Praktikum anrechnen lassen?.....	9
e)Kann ich mir eine berufliche Tätigkeit vor Beginn des Studiums als Industrieprojekt anrechnen lassen?.....	9
f)Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich keine Stelle als Praktikant finde?.....	9
g)Ich finde keine Praktikantenstelle. Wie geht es im 5. Semester weiter?.....	9

h)Welche Firmen und welche Tätigkeiten kommen für das Industrieprojekt in Frage?.....	10
i)Was sollte alles in meinem Praktikantenvertrag stehen, damit er vom Praktikantenamt akzeptiert wird?.....	10
j)Was ist eine übliche Bezahlung während des Industrieprojekts?.....	10
2.3.Auslandsaufenthalt statt Industrieprojekt in Deutschland.....	11
a)Was gilt es zu beachten, wenn ich zum Praxissemester ins Ausland gehe?.....	11
b)Kann ich auch das Praxissemester an einer ausländischen Hochschule verbringen ohne dort in einem Industriebetrieb zu arbeiten?.....	11
2.4.Verfassen des Praktikantenberichts.....	12
a)Ich habe noch gar keine Ahnung wie man einen technischen Bericht schreiben soll. Wie kann ich mich auf das Erstellen des Berichts für das Industrieprojekt vorbereiten?.....	12
2.5.Prüfungsrechtliche Fragen.....	12
a)Welche Voraussetzungen muss ich am Ende des 4. Semesters erfüllen, um anschließend mein Industrieprojekt zu beginnen?.....	12
Für Studierende nach der Studien- und Prüfungsordnung Mechatronik von 2013 (gültig ab Wintersemester 2013/14):.....	12
b)Wieso muss ich meinen Praktikantenvertrag und die Erklärung vor Beginn des Industrieprojektes vorlegen?.....	13
c)Wann kann ich frühestens mit meinem Industrieprojekt starten?.....	13
d)Kann ich das Praxissemester auch um ein Semester vorverlegen, also im 4. Semester mein Industrieprojekt machen?.....	13
2.6.Besonderheiten für Studenten des „Reutlinger Modells“ und andere duale Studenten:.....	13
3.Studenten während des Industrieprojekts (5. Semester):.....	14
3.1.Dokumente die Sie während und nach dem Industrieprojekt besorgen oder erstellen sollten.....	14
a)Welche Dokumente muss ich nach meinem Industrieprojekt einreichen, damit dieses anerkannt wird?.....	14
b)Wo erhalte ich eine Bestätigung, dass mein Praxissemester eine Pflichtveranstaltung ist?.....	14
c)Wieso muss ich am Ende des Industrieprojekts ein Zeugnis abgeben und was soll in diesem Zeugnis vermerkt sein?.....	14
d)Was ist der Sinn eines Praxissemesterberichts?.....	14
e)Welche Anforderungen werden an den Praxissemesterbericht gestellt?.....	14
3.2.Besonderheiten für Studenten des „Reutlinger Modells“ und andere duale Studenten:.....	15
3.3.Prüfungsrechtliche und organisatorische Fragen.....	15
a)Bin ich während des Industrieprojekts ganz normal eingeschrieben?.....	15
b)Muss ich mich zur „Prüfung“ für das Industrieprojekt bzw. für die Praxisphase anmelden?.....	15
c)Kann ich im Semester meines Industrieprojekts auch Prüfungen ablegen?.....	15
4.Studenten nach der Praxisphase (6. Semester):.....	16
4.1.Einzureichende Dokumente für die Anerkennung des Industrieprojekts.....	16

a)Welche Dokumente muss ich nach meinem Industrieprojekt einreichen, damit dieses anerkannt wird?.....	16
b)Bis wann muss ich den Praxissemesterbericht abgeben?.....	16
c)Kann ich das Zeugnis, die Kurzfassung und den Praxissemesterbericht auch papierlos als PDF-Dateien einreichen?.....	16
d)Was muss ich sonst noch abgeben bzw. tun?.....	16
e)Wird der Praxissemesterbericht benotet? Bzw. ist es möglich, dass er nicht anerkannt wird?...16	
f)Wie sieht es mit der Geheimhaltung bei meinem Bericht aus, was ist der Sinn der Kurzzusammenfassung?.....	17
g)Wieso braucht das Praktikantenamt ein Zeugnis von mir?.....	17
h)Was passiert mit meinem Praxissemesterbericht?.....	17
4.2.Gutschrift der Credits für die Praxisphase.....	18
a)Wann erhalte ich die Credits für meine Praxisphase?.....	18
b)Wie viele Credits erhalte ich für meine Praxisphase?.....	18
4.3.Sonstiges.....	18
a)Was muss ich beachten, wenn ich meine Bachelorarbeit in der selben Firma wie das Industrieprojekt machen will?.....	18
b)Erklärung zum Praktikantenvertrag des Industrieprojekts (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten:.....	19



1. Studenten im 3. Semester:

1.1. Blockseminar:

a) Wofür ist das Blockseminar „Bewerbung und Kommunikation“ gut, was sind die Lernziele?

Dieses Seminar soll Ihnen helfen, sich erfolgreich auf Ihre Traum-Stelle für das Industrie-Projekt zu bewerben. Dabei konzentriert sich das Seminar auf folgende Schwerpunkte:

- Die schriftliche Bewerbung.
- Das Vorstellungsgespräch.
- Das Assessment Center.

Sie können im Vorfeld aber gerne zusätzliche eigene Themen mit einbringen. Bitte kontaktieren Sie dazu rechtzeitig die Seminarleiterin (E-Mail Adresse siehe Relax-Kurs).

Zudem haben Sie auch die Möglichkeit, eine von Ihnen erstellte Bewerbung der Seminarleiterin vorab zuzusenden. Dann erhalten Sie innerhalb des Blockseminars ein professionelles Feedback dazu.

b) Wann findet dieses Blockseminar statt?

Das Blockseminar findet an einem Wochenende samstags und sonntags ganztägig (9:15 h bis ca. 17:00 h) statt. Die genauen Termine für Ihr Semester entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang am Anfang des Semesters am schwarzen Brett. Je nach Semestergröße werden 2 bis 4 Wochenenden (=Gruppen) zur Auswahl gestellt. Sie können dann über Relax den für Sie optimalen Termin auswählen, solange noch Plätze frei sind.

c) Muss ich an diesem Blockseminar teilnehmen, auch wenn ich schon eine Praktikumsstelle sicher habe?

Ja, die Teilnahme ist verpflichtend und Voraussetzung für die Anerkennung der Praxisphase inkl. der damit verbundenen ECTS.

Die in diesem Seminar erworbenen Fähigkeiten werden Ihnen auch nach dem Praktikum nutzen.

d) Wann und wie muss ich mich für dieses Blockseminar anmelden?

Am Anfang des Semesters werden Sie über einen Aushang am schwarzen Brett zu den Terminen informiert. Dann können Sie sich über den Relax-Kurs „MEB - Bewerbung / Kommunikation (Blocksem.)“ anmelden. Dort können Sie den für Sie optimalen Termin auswählen, solange noch Plätze frei sind. Den Zugangscode zu diesem Kurs erfahren Sie in der Vorlesung „Elektrische Messtechnik“ oder direkt vom Praktikantenamtsleiter.

e) Was ist, wenn ich an allen angebotenen Terminen verhindert bin?

Wenn Sie aus nachweislichen Gründen verhindert sind, können Sie im Ausnahmefall dieses Seminar im 4. Semester nachholen. Spätestens vor Antritt des Praktikums muss die Teilnahme am Seminar aber erfolgt sein.

f) Kann ich mich auf dieses Blockseminar vorbereiten?

Bringen Sie ganz viele Fragen mit, davon lebt die Veranstaltung und macht sie für Sie wesentlich interessanter und gewinnbringender.

Kleiden Sie sich (spätestens) am zweiten Tag (am Sonntag) so, als ob Sie zu einem Vor-

stellungsgespräch gehen würden.

Optimal profitieren Sie von dieser Veranstaltung, wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen professionell von der Seminarleiterin prüfen lassen. Dafür müssen Sie Ihre Unterlagen per E-Mail rechtzeitig einsenden.

Für aktuelle Infos zur Vorbereitung schauen Sie dafür bitte im Relax-Kurs „3. Semester - MECB - Bewerbung / Kommunikation (Blocksem.)“ nach.

g) Muss ich mich zur „Prüfung“ zu diesem Blockseminar anmelden?

Sie müssen sich nicht zur Prüfung für die Blockseminare anmelden. Wenn Sie erfolgreich an beiden Seminaren teilgenommen haben, wird dies intern beim Praktikantenamt dokumentiert.

Nachdem Sie Ihr Industrieprojekt (für das Sie sich ebenfalls nicht zur Prüfung anmelden müssen) erfolgreich absolviert haben, haben Sie das Modul Praxisphase bestanden. Das Praktikantenamt gibt diese Information automatisch an das Prüfungsamt weiter. Das Prüfungsamt schreibt Ihnen dann rückwirkend für Ihr 5. Studiensemester die gesamten 30 ECTS Punkte (Blockseminare und Industrieprojekt) gut.

h) Wie viele Credits gibt es für dieses Blockseminar?

Dieses Blockseminar hat einen Umfang von 2 SWS. Credits werden jedoch nicht getrennt für dieses Seminar vergeben. Sie erhalten insgesamt 30 ECTS für beide Blockseminare und Ihr Industrieprojekt zusammen.

i) Wann erhalte ich die Credits für dieses Blockseminar?

Nach Abschluss der kompletten Praxisphase (zwei Blockseminare, Praxissemester inkl. der dafür nötigen Dokumente) erhalten Sie in Ihrem 6. Studiensemester insgesamt 30 ECTS rückwirkend für Ihr 5. Studiensemester.

Wenn Sie Ihren Praxissemesterbericht inkl. Zeugniskopie und Kurzfassung rechtzeitig einreichen, werden Ihnen diese Credits ca. 2 Monate nach Beginn Ihres 6. Studiensemesters gutgeschrieben.



2. Studenten im 4. Semester:

2.1. Blockseminar:

a) Wofür ist das Blockseminar „Projektmanagement“ gut, was sind die Lernziele?

In der Arbeitswelt werden sehr viele Vorhaben als Projekte organisiert. Die Entwicklung eines neuen Autos ist z.B. ein sehr großes Projekt mit vielen Hundert beteiligten Ingenieuren, welches sich über mehrere Jahre erstreckt.

Ihr Industrieprojekt ist in der Regel Ihr eigenes „Ein-Mann-Projekt“.

Oft sind Sie als Praktikant aber auch zusätzlich in einem Projekt Ihres Unternehmens mit eingebunden. Manchmal ist auch sogar Aufgabe des Praktikanten, den Projektleiter organisatorisch zu unterstützen.

Es gibt also ein Menge Gründe, sich schon vor dem Industrieprojekt mit dem Thema Projektmanagement auseinander zu setzen.

Die Lernziele dieses Seminars sind das Kennenlernen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

Projektdefinition, Projektorganisation, Projektplanung, Projektüberwachung, Projektführung, Kommunikation in Projekten.

b) Wann findet dieses Blockseminar statt?

Das Blockseminar wird von Prof. Zenner geleitet. Es findet an mehreren Nachmittags-terminen statt. Nähere Infos erhalten Sie von Prof. Zenner.

c) Muss ich an diesem Blockseminar teilnehmen, auch wenn ich schon eine Praktikumsstelle sicher habe?

Ja, die Teilnahme ist verpflichtend und Voraussetzung für die Anerkennung der gesamten Praxisphase inkl. der damit verbundenen 30 ECTS.

Die in diesem Seminar erworbenen Fähigkeiten werden Ihnen auch nach dem Praktikum z.B. bei der Durchführung Ihrer Bachelorarbeit oder später im Job nutzen.

d) Wann und wie muss ich mich für dieses Blockseminar anmelden?

Die Termine werden von Prof. Zenner zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Nähere Infos hierzu erhalten Sie von Prof. Zenner.

e) Was ist, wenn ich an den angebotenen Terminen verhindert bin?

Es besteht Anwesenheitspflicht zu diesem Seminar. Spätestens vor Antritt des Praktikums muss die Teilnahme am Seminar erfolgt sein. Im Fall von Krankheit oder anderen schwerwiegenden Gründen kontaktieren Sie bitte Prof. Zenner.

f) Muss ich mich zur „Prüfung“ zu diesem Blockseminar anmelden?

Sie müssen sich nicht zur Prüfung für die Blockseminare anmelden. Die Teilnahme am Blockseminar wird automatisch durch Prof. Zenner dem Praktikantenamt gemeldet. Nachdem Sie Ihr Industrieprojekt (für das Sie sich ebenfalls nicht zur Prüfung anmelden müssen) und die beiden Blockseminare erfolgreich absolviert haben, haben Sie das Modul Praxisphase bestanden. Das Praktikantenamt gibt diese Information automatisch an das Prüfungsamt weiter. Das Prüfungsamt schreibt Ihnen dann rückwirkend für Ihr 5 Studiensemester die gesamten 30 ECTS Punkte (Blockseminare und Industrieprojekt) gut.

g) Wie viele Credits gibt es für dieses Blockseminar?

Dieses Blockseminar hat einen Umfang von 2 SWS. Credits werden jedoch nicht getrennt für dieses Seminar vergeben.



h) Wann erhalte ich die Credits für dieses Blockseminar?

Nach Abschluss der kompletten Praxisphase (zwei Blockseminare, Praxissemester inkl. der dafür nötigen Dokumente) erhalten Sie in Ihrem 6. Studiensemester insgesamt 30 ECTS rückwirkend für Ihr 5. Studiensemester.

Wenn Sie Ihren Praxissemesterbericht inkl. Zeugniskopie und Kurzfassung rechtzeitig einreichen, werden Ihnen diese Credits ca. 2 Monate nach Beginn Ihres 6. Studiensemesters gutgeschrieben.

2.2. Praktikantenvertrag und Anmelden des Industrieprojekts

a) Welche Dokumente muss ich zum Anmelden meines Industrieprojekts einreichen?

Den Praktikantenvertrag, die „Erklärung zum Praktikantenvertrag des Industrieprojekts (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten“ (siehe Download auf dem TEC-internetseiten) und eine Kopie des Transcripts of Records.

Sie können diese Dokumente gerne via E-Mail einreichen.

b) Über welchen Zeitraum soll sich das Industrieprojekt erstrecken?

Die Mindestdauer Ihres Industrieprojekts beträgt 95 Präsenztage. Diese beinhalten weder Urlaubs- noch andere Fehltage. Diese Dauer muss mindestens aus dem Praktikantenzugnis ersichtlich sein, damit Ihnen das Industrieprojekt anerkannt wird.

Üblich ist eine Gesamtdauer des Industrieprojekts von 6 Monaten, damit die Mindestdauer auch bei Fehltagen wie Krankheit, Urlaub usw. sicher erreicht wird.

Ein über die Mindestdauer von 95 Präsenztagen hinaus geleistetes Praktikum wird selbstverständlich ebenfalls als Pflichtpraktikum anerkannt.

Manche Praktikantenstellen interpretieren die zusätzlichen Praktikumstage als „freiwilliges Praktikum“, für das eine höhere Vergütung und höhere Steuern zu zahlen sind. Daher kann es vorkommen, dass Ihnen nur ein Industrieprojekt mit genau 95 Arbeitstagen angeboten wird.

Tatsächlich gilt aber Ihr gesamtes Industrieprojekt als ein zusammenhängendes Pflichtpraktikum, auch wenn es sich über 6 Monate erstreckt.

Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Praktikantenstelle ein ausreichend langes Praktikum, damit Sie am Ende sicher die 95 Präsenztage erreichen.

c) Wann muss ich spätestens einen Praktikantenvertrag in der Tasche haben?

Im Laufe des 4. Semesters müssen Sie sich um eine Praktikantenstelle bewerben und sollten diese spätestens zu Beginn des 5. Semesters antreten. Üblicherweise haben Sie zum Ende des 4. Semesters einen Praktikantenvertrag in der Tasche.

Diesen Vertrag müssen Sie vor Antritt des Praktikums zusammen mit einer unterschriebenen Erklärung (inkl. Transcriptkopie) dem Praktikantenamtsleiter vorlegen: Nur dann können Sie sichergehen, dass am Ende Ihr Praktikum auch anerkannt wird.

Beispiel: Ihr Vertrag läuft über weniger als die geforderten 95 Arbeitstage oder sie machen Ihr Praktikum in der Werbeabteilung einer Firma, wo Ihre Tätigkeiten nichts mit denen eines Mechatronik-Ingenieurs zu tun haben. Ein solches Praktikum kann Ihnen dann leider nicht anerkannt werden.

Wenn Sie ein Praxissemester im Ausland machen, dann müssen vor Beginn eine Zulassungsbescheinigung oder Ähnliches von der ausländischen Hochschule zusammen mit der unterschriebenen Erklärung vorlegen.

d) Ich arbeite regelmäßig als Werkstudent, kann ich diese Tätigkeit mir als Praktikum anrechnen lassen?

Nein. Erstens ist nicht davon auszugehen, dass Ihre Werkstudentenjob keine „ingenieursmäßige Tätigkeit“ darstellt. Zweitens ist es sehr schwierig, hierfür die Mindestanforderung von 95 Arbeitstagen nachzuweisen. Drittens möchten Sie bestimmt doch auch mal eine andere Firma kennenlernen.

Das praktische Studiensemester kann nur in besonderen Ausnahmefällen erlassen werden.

e) Kann ich mir eine berufliche Tätigkeit vor Beginn des Studiums als Industrieprojekt anrechnen lassen?

Nein. Da Sie ja jetzt ein Ingenieurstudium absolvieren, haben Sie vor Ihrem Studium höchstwahrscheinlich nicht als Ingenieur gearbeitet. Ihr Industrieprojekt soll aber gerade eine solche „ingenieursmäßige Tätigkeit“ beinhalten.

Selbst wenn Sie vor Ihrem Studium in einer Anstellung als Techniker faktisch Ingenieuraufgaben übernommen haben, kann Ihnen das Industrieprojekt nicht erlassen werden. Denn aus Gründen der Gleichbehandlung müsste das Praktikantenamt dann für jeden Studierenden individuell prüfen, ob dessen/deren Tätigkeit vor/während dem Studium den Anforderungen an ein Industrieprojekt entspricht.

Der Praktikumsbericht ist ein wesentlicher Bestandteil der Praxisphase, hier lernen Sie jetzt schon das Verfassen eines wissenschaftlichen Berichts, damit Sie dies nicht während der sehr kurzen Bachelorarbeit zusätzlich auch noch leisten müssen. Einen solchen Bericht können Sie jedoch nicht über eine berufliche Tätigkeit schreiben, die Jahre zurück liegt.

Für ein Industrieprojekt spricht schließlich auch, dass Sie damit eine neue Firma und/oder Branche kennenlernen.

Wenn Sie sich sicher sind, dass Ihnen ein Industrieprojekt in keiner Weise nützt, dann nutzen Sie das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt an einer unserer Partnerhochschulen.

f) Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich keine Stelle als Praktikant finde?

- Suchen Sie in den Online-Stellenbörsen der Unternehmen im Internet nach Praktikantenstellen.
- Schreiben Sie Initiativbewerbungen, falls keine passenden Stellen für Sie ausgeschrieben sind.
- Fragen Sie Ihre MitstudentInnen, wo diese ihre Praktikumsstelle gefunden haben.
- Sprechen Sie Professoren an, denn oft melden sich dort auch direkt Unternehmen, die Praktikanten suchen (fragen Sie z.B. die zuständigen Professoren für die Mechatronik Industriepatenschaft).
- Sprechen Sie Lehrbeauftragte an, ob in deren Unternehmen evtl. Praktikantenstellen angeboten werden.
- Denken Sie daran, dass es auch außerhalb der großen Unternehmen Praktikantenstellen gibt. Unter Umständen werden Sie in kleineren Unternehmen schon mehr Verantwortung übertragen bekommen und Ihre Tätigkeiten werden vielfältiger sein.

g) Ich finde keine Praktikantenstelle. Wie geht es im 5. Semester weiter?

Es gibt nicht Möglichkeit das Praktikum an der Hochschule abzuleisten.



Suchen Sie auch nach Beginn des 5. Semesters weiter nach einer Praktikantenstelle. Auch wenn Sie erst nach Beginn der Vorlesungszeit eine Stelle gefunden haben und diese sofort antreten, können Sie oft bis zum Vorlesungsbeginn des Folgesemesters die nötigen 95 Präsenztage für Ihr Industrieprojekt schaffen (gilt besonders bei Beginn im Sommersemester.).

Schaffen Sie den Praktikumseinstieg im 5. Semester nicht, dann sollten Sie die Veranstaltungen des 6. Semesters in dieses Semester vorziehen und Ihr Industrieprojekt in Ihrem 6. Semester machen.

Wichtig ist hierbei noch folgende Information: Die (in diesem Fall direkt anschließende Bachelorarbeit) darf keine Fortführung des Praktikums sein. Die Bachelorarbeit muss also mindestens in einer anderen Abteilung, besser jedoch in einem anderem Betrieb stattfinden.

Zum „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ müssen Sie deshalb die Kurzfassung Ihres Praktikantenberichts mit einreichen.

Dadurch soll sicher gestellt sein, dass alle Abschlussstudenten möglichst gleiche Startbedingungen haben.

Außerdem können Sie die Bachelorarbeit erst mit einem BE in der Praxisphase beginnen.

h) Welche Firmen und welche Tätigkeiten kommen für das Industrieprojekt in Frage?

Es kommen in erster Linie Industriebetriebe in Frage. Denken Sie aber daran, dass es neben Bosch, Daimler und Co. sehr viele kleine Unternehmen gibt.

Auch im Öffentlichen Dienst können Sie ein Praktikum absolvieren: Erkundigen Sie sich z.B. bei öffentlichen Forschungseinrichtungen (Fraunhofer-Institute, MPI, NMI, ...) oder bei Verwaltungen, Prüfinstituten usw. (z.B. TÜV, Versorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, ...).

Wichtig ist, dass Sie eine praktische ingenieurmäßige Tätigkeit durchführen. Aus diesem Grund sind Praktikantenstellen mit technikfernen Aufgaben wie z.B. Assistenz bei der Projektsteuerung/-dokumentation, Kostencontrolling usw. weniger geeignet. Ihr Praktikum soll inhaltlich mit den Aufgaben eines Mechatronik-Ingenieurs zu tun haben - also zumindest einen gewissen Mindestanteil von Technik beinhalten.

i) Was sollte alles in meinem Praktikantenvertrag stehen, damit er vom Praktikantenamt akzeptiert wird?

Am wichtigsten ist die Nennung der Dauer des Praktikums. Hierbei muss nachvollziehbar sein, dass Sie sich mindestens 95 Präsenztage (= Arbeitstage minus Urlaub und Krankheitstage) im Praktikum befinden. Idealerweise sollte auch ein Ansprechpartner, der Einsatzort (Niederlassung, Abteilung) und die Aufgabenstellung genannt sein. In der Regel fehlen auf den Standardverträgen aber letztere Informationen. Diese vermerken Sie bitte dann auf der Erklärung bei der Abgabe des Vertrages .

Der Vertrag wird vom Praktikantenamt einbehalten – reichen Sie daher bitte eine Kopie ein.

j) Was ist eine übliche Bezahlung während des Industrieprojekts?

Hierfür gibt es keine Richtlinien der Hochschule. Bei den größeren Unternehmen sind die Vergütungen meistens tariflich festgelegt und betragen in der Regel ca. 600 bis 800 € brutto pro Monat.

2.3. Auslandsaufenthalt statt Industrieprojekt in Deutschland

a) Was gilt es zu beachten, wenn ich zum Praxissemester ins Ausland gehe?

Eine wichtige Information vorab: Falls Sie sich unsicher sind, ob sie im 4. Semester die nötigen Credits erreichen bzw. das Grundstudium abschließen, dann lesen Sie unbedingt die Frage

„Welche Voraussetzungen muss ich am Ende des 4. Semesters erfüllen, um anschließend mein Industrieprojekt zu beginnen?“

weiter unten. Im Extremfall haben Sie schon einen Flug gebucht oder sind schon im Ausland, wenn Sie erfahren, dass Sie Ihr Praxissemester aufgrund fehlender Credits nicht durchführen dürfen.

Die optimale Kombination ist ein Industriepraktikum bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen, das bei dessen Niederlassung im Ausland durchgeführt wird. Wenn Sie bei der Bewerbung sehr viel Glück haben, dann wird die deutsche Niederlassung auch die ganzen Formalitäten übernehmen und Ihnen eine Wohnung am Einsatzort besorgen.

Leider sind solche Stellen sehr rar.

Sie können auch innerhalb eines der vielen Austauschprogramme unsere Hochschule für ein Semester ins Ausland gehen. Je nach Partnerhochschule werden Sie dann im Ausland einen Teil des Semesters in einem Unternehmen arbeiten oder praktische Arbeiten innerhalb einer Forschungsgruppe der Partnerhochschule durchführen.

Zusätzlich gibt es noch eine Variante, dass Sie innerhalb eines Austauschprogramms drei Monate im Ausland studieren und danach weitere drei Monate in einem deutschen Unternehmen ein Minimalpraktikum ableisten. Aufgrund der kurzen Praktikumsdauer kann es in diesem Fall aber schwer sein, eine geeignete Praktikantenstelle zu finden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Information „Auslandspartnerschaften“ der Fakultät Technik.

Prof. Sömnez sowie Hr. Alber beraten Sie hierzu gerne.

Wenn Sie sich auf eigene Faust -also nicht im Rahmen eines unserer Austauschprogramme- an eine ausländische Hochschule gehen, dann klären Sie bitte mit dem Praktikantenamt vorher ab, ob der Umfang der praktischen Tätigkeiten dort ausreichend für die Anerkennung als ein „Industrieprojekt“ ist (siehe auch: „Kann ich auch das Praxissemester an einer ausländischen Hochschule verbringen ohne dort in einem Industriebetrieb zu arbeiten?“).

b) Kann ich auch das Praxissemester an einer ausländischen Hochschule verbringen ohne dort in einem Industriebetrieb zu arbeiten?

Ja. Bestimmte Austauschprogramme sehen praktische Arbeiten innerhalb einer Forschungsgruppe der Partnerhochschule vor.

Zusätzlich gibt es noch eine Variante, dass Sie innerhalb eines Austauschprogramms drei Monate im Ausland studieren und danach weitere drei Monate in einem deutschen Unternehmen ein Minimalpraktikum ableisten. In diesem Fall zählt Ihr 3-monatiges Studium wie ein Praktikum.

In Ausnahmefällen können Sie auch auf eigene Faust (also außerhalb der Austauschprogramme) an eine ausländische Hochschule gehen und sich dies als Praxissemester anerkennen lassen: Hierfür ist unbedingt eine vorherige Rücksprache mit dem Praktikantenamt nötig.

Außerhalb eines Austauschprogramms der Hochschule Reutlingen müssen Sie praktische ingenieurmäßige Tätigkeiten nachweisen. Lediglich der Besuch von Vorlesungen wird nicht als Industrieprojekt anerkannt.

Diese Tätigkeiten können z.B. in einer Arbeits- oder Forschungsgruppe an der ausländischen Hochschule durchgeführt werden. Einen entsprechenden Vertrag sowie anschließend ein Zeugnis sind vorzulegen.

Wenn Sie aufgrund von Einreisebeschränkungen oder unterschiedlicher Vorlesungszeiten an der ausländischen Hochschule keine 95 Präsenztage praktischer Tätigkeiten erreichen, dann müssen Sie die fehlenden Tage durch ein Ergänzungspraktikum im Inland nachweisen. Eine Stelle hierfür zu finden ist aber nicht so einfach, da die Firmen oft keine Kurzpraktika vergeben.

2.4. Verfassen des Praktikantenberichts

a) Ich habe noch gar keine Ahnung wie man einen technischen Bericht schreiben soll. Wie kann ich mich auf das Erstellen des Berichts für das Industrieprojekt vorbereiten?

Das Schreiben des Berichts ist sozusagen die Generalprobe für Ihre Bachelorarbeit. Hierbei sollen Sie lernen, wie man eine wissenschaftliche Arbeit verfasst. Lassen Sie sich Berichte von Mitstudenten zeigen, die ihr Praktikum schon erfolgreich absolviert haben. Sie können auch gerne die Formatvorlagen dazu übernehmen.

Eine Leitlinie für die Gliederung Ihrer Arbeit sowie einige formale Anforderungen finden Sie in dem Dokument „Richtlinien zur Ausarbeitung Thesis“, zu finden auf den TEC-Webseiten.

Wenn Sie sich mit dem Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit sehr schwer tun, oder z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, dann besuchen Sie bitte begleitend zum Praktikum einen Kurs zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Solche Kurse werden hier an der Hochschule z.B. vom Reutlingen International Office (RIO) angeboten.

2.5. Prüfungsrechtliche Fragen

a) Welche Voraussetzungen muss ich am Ende des 4. Semesters erfüllen, um anschließend mein Industrieprojekt zu beginnen?

Für Studierende nach der Studien- und Prüfungsordnung Mechatronik von 2013 (gültig ab Wintersemester 2013/14):

Hier müssen Sie erstens die sogenannte „Zwischenprüfung“ (das sind alle in den ersten zwei Semestern vorgesehenen Prüfungsleistungen) bestanden haben, um das praktische Studiensemester absolvieren zu dürfen. Nach der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung von 2013 muss diese Vorprüfung spätestens bis zum Ende des 4. Semesters bestanden sein (siehe §3, Abschnitt 4).

Zweitens müssen Sie (siehe fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (Mechatronik)) über mindestens 75 ECTS-Punkte verfügen und mindestens 4 Semester im Studiengang Mechatronik oder einem Studiengang mit vergleichbaren Inhalten immatrikuliert sein. Für Studenten des Reutlinger Modells gelten hier abweichende Regelungen, siehe Abschnitt 2.6.

Dass Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen, bestätigen Sie bitte im Formular „Erklärung zum Praktikantenvertrag für das Industrieprojekt (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten“. **Reichen Sie bitte dieses Formular zusammen mit Ihrem Praktikantenvertrag vor Antritt Ihres Industrieprojekts ein.**

Bitte suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit dem Praktikantenamtsleiter, wenn die o.g. Bedingungen evtl. nicht erfüllen werden. Das ist ganz besonders wichtig, wenn Sie Ihr Praxissemester im Ausland machen möchten!



Ein Bild des Formulars „Erklärung zum Praktikantenvertrag für das Industrieprojekt (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten“ finden Sie am Ende dieser FAQs. Das Formular selbst können Sie auf den TEC-Internetseiten herunterladen.

Falls Sie nach einer älteren Studien- und Prüfungsordnung studieren, kontaktieren Sie bitte den Praktikantenamtsleiter.

b) Wieso muss ich meinen Praktikantenvertrag und die Erklärung vor Beginn des Industrieprojektes vorlegen?

Die Voraussetzungen für die Anerkennung Ihres Praktikums sind erstens die Dauer von mindestens 95 Präsenztagen, zweitens eine ingenieurmäßige Tätigkeit und drittens ein abgeschlossenes Grundstudium bzw. eine Mindestanzahl von Credits.

Damit die von Ihnen gefundene Praktikantenstelle diesen beiden Anforderungen genügt, ist es notwendig, vorab den Praktikantenvertrag inkl. einer unterschriebenen Erklärung vorzulegen.

Als Anlage zu Ihrem Praktikantenvertrag müssen Sie die „Erklärung zum Praktikantenvertrag für das Industrieprojekt (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten“ und eine Kopie Ihres Transcripts einreichen.

Darin nennen Sie die voraussichtlichen Inhalte Ihres Praktikums und bestätigen, dass Sie die Voraussetzungen nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Antritt Ihres Industrieprojekts erfüllen.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen nicht, dann wird Ihnen Ihr Praktikum später nicht anerkannt werden, falls Sie vorher nicht eine Ausnahme beantragt haben.

c) Wann kann ich frühestens mit meinem Industrieprojekt starten?

Sie können frühestens nach der Prüfungswoche, also noch in Ihrem 4. Fachsemester, mit Ihrem Industrieprojekt starten. Der überwiegende Teil Ihres Industrieprojekts muss jedoch in Ihrem 5. Fachsemester stattfinden, andernfalls müssen Sie Ihr Industrieprojekt formal um ein Semester vorziehen. Dies ist nur in begründeten und besonderen Ausnahmefällen möglich. Für Studenten des Reutlinger Modells gelten hier abweichende Regelungen, siehe Abschnitt 2.6.

d) Kann ich das Praxissemester auch um ein Semester vorverlegen, also im 4. Semester mein Industrieprojekt machen?

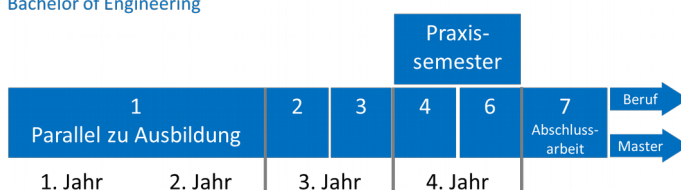
Dies ist nur in begründeten und besonderen Ausnahmefällen möglich. Dafür muss ein formloser Antrag inklusive Begründung an den Praktikantenamtsleiter gestellt werden. Über den Antrag entscheiden dann der Praktikantenamtsleiter, der Prüfungsbeauftragte und der Studiendekan.

2.6. Besonderheiten für Studenten des „Reutlinger Modells“ und andere duale Studenten:

Die beiden Blockseminare sind auch für diese Studenten verpflichtend. Auch muss das Grundstudium zu Beginn des Industrieprojekts abgeschlossen sein.

Der erste Teil des Industrieprojekts startet aber schon nach dem 3. Fachsemester, und ein Praktikantenvertrag muss nicht vorgelegt werden. In der Erklärung vermerken Sie bitte, dass Sie im „Reutlinger Modell“ bzw. in einem anderen dualen Modell studieren.

Bachelor-Studiengang / Reutlinger Modell
Bachelor of Engineering



Die geforderten 75 ECTS müssen Sie erst vor Beginn des zweiten Teils Ihres Industrieprojekts erreicht haben.

3. Studenten während des Industrieprojekts (5. Semester):

3.1. Dokumente die Sie während und nach dem Industrieprojekt besorgen oder erstellen sollten

a) **Welche Dokumente muss ich nach meinem Industrieprojekt einreichen, damit dieses anerkannt wird?**

Den Praxissemesterbericht, die Kurzfassung und ein Praktikantenzugnis.

b) **Wo erhalte ich eine Bestätigung, dass mein Praxissemester eine Pflichtveranstaltung ist?**

Beim Praktikantenamtsleiter. Sie können diese gerne auch via E-Mail anfordern und erhalten dann die Bestätigung eingescannt als PDF-Dokument.

Sie erhalten diese Bescheinigung jedoch erst dann, wenn Sie die Voraussetzungen für den Antritt Ihres Industrieprojekt erfüllen.

c) **Wieso muss ich am Ende des Industrieprojekts ein Zeugnis abgeben und was soll in diesem Zeugnis vermerkt sein?**

Das Zeugnis dient als Nachweis, dass Sie Ihr Praktikum wie im Praktikantenvertrag beschrieben abgeleistet haben. Hierbei ist für das Praktikantenamt die wichtigste Information die Dauer des Praktikums: Es muss nachvollziehbar sein, dass Sie mindestens 95 Präsenztage im Praktikum waren.

Der Einfachheit halber können Sie hierfür auch Ihr Arbeitszeugnis verwenden, sie brauchen also kein gesondertes Zeugnis anzufordern.

Das Zeugnis wird vom Praktikantenamt einbehalten – reichen Sie daher bitte eine Kopie ein.

Falls Ihre Praktikantenstelle Ihnen das Zeugnis nicht zeitnah ausstellen kann, dann sprechen Sie bitten den Praktikantenamtsleiter an.

d) **Was ist der Sinn eines Praxissemesterberichts?**

Von Ihrem Bericht wird jeder profitieren: In erster Linie profitieren Sie davon, weil Sie lernen, wie man eine wissenschaftlich/technische Arbeit gestaltet.

Ihre Praktikantenstelle profitiert davon, dass Sie Ihre Arbeitsergebnisse gut dokumentieren, so dass sie dem Unternehmen auch noch danach nutzen werden.

Die Hochschule profitiert von Ihrer Arbeit, indem sie sich z.B. ein Bild davon machen kann, welche Themen in den unterschiedlichen Unternehmen gerade aktuell sind.

e) **Welche Anforderungen werden an den Praxissemesterbericht gestellt?**

Die Anforderungen an Ihrem Bericht sind im Wesentlichen formale Anforderungen: Als Generalprobe für die Bachelorarbeit sollen Sie nachweisen, dass Sie es gelernt haben, wie man einen technischen Sachverhalt verständlich dokumentiert und ihn in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederschreibt.

Das heißt in Klartext: Die Formatierung des Berichts muss stimmen, er muss auf einer sinnvollen Gliederung basieren, die Rechtschreibung soll einwandfrei sein, Quellen müssen angegeben werden, ein Inhaltsverzeichnis, eine Einleitung und eine Zusammenfassung müssen vorhanden sein, die Sprache soll nüchtern und technisch exakt sein. (Siehe auch Merkblatt „Hinweise zum Praxissemesterbericht“, zu finden auf den TEC-Webseiten.)

Am besten orientieren Sie sich an dem sehr guten Lehrbuch „Technisches Schreiben“ von C. Prevenzanos, das im Hanser-Verlag erschienen ist. Sie können dieses Buch als eBook bei der Hochschulbibliothek herunterladen.

Der Praxissemesterbericht umfasst üblicherweise ca. 30 Seiten ohne Anhänge.

Üblicherweise wird er schriftlich, ausgedruckt und gebunden eingereicht.

Der Bericht kann aber auch gerne in elektronischer Form als PDF-Datei per eMail an den Praktikantenamtsleiter eingereicht werden.

Wenn Sie den Bericht papierlos einreichen möchten, klären Sie bitte vorher, ob Ihrer Praktikantenstelle damit einverstanden ist. Es gibt nämlich Unternehmen, die dies aus Gründen der Geheimhaltung untersagen.

3.2. Besonderheiten für Studenten des „Reutlinger Modells“ und andere duale Studenten:

Da kein komplettes Semester für das Industrieprojekt zur Verfügung steht, wird es in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt. Insgesamt sollten dies aber nicht mehr als fünf Teile sein.

Einzelne oder auch alle Abschnitte können im Ausland durchgeführt werden.

Das Industrieprojekt wird in einem gemeinsamen Praxissemesterbericht dokumentiert mit einem getrennten Kapitel pro Zeitabschnitt.

Die Kurzfassung wird ebenfalls für alle Abschnitte gemeinsam erstellt. Hierbei müssen nicht die Abteilungen und Ansprechpartner einzeln aufgeführt werden. Es reicht, wenn die Personalverwaltung die hochschulinterne Veröffentlichung der gesamten Kurzfassung mit einer Unterschrift genehmigt.

Die einzelnen Zeiten wird ebenfalls die Personalverwaltung nachverfolgen und Ihnen dann eine Bescheinigung über das gesamte Industrieprojekt ausstellen. Darin ist die Bescheinigung der Anwesenheitszeiten relevant - eine Beurteilung muss nicht enthalten sein.

Wie jeder Student reichen die Studenten diese drei Dokumente beim Praktikantenamt bis Ende des zweiten Vorlesungsmonats im dem Semester ein, welches nach dem letzten Zeitabschnitt folgt.

3.3. Prüfungsrechtliche und organisatorische Fragen

a) Bin ich während des Industrieprojekts ganz normal eingeschrieben?

Ja. Ihr Studium während des Industrieprojekts ganz normal weiter. D.h. es fallen auch die Verwaltungsgebühren an.

b) Muss ich mich zur „Prüfung“ für das Industrieprojekt bzw. für die Praxisphase anmelden?

Sie müssen sich nicht zur Prüfung anmelden. Wenn Sie erfolgreich an beiden Seminaren teilgenommen haben, wurde dies intern beim Praktikantenamt dokumentiert.

Nachdem Sie Ihr Industrieprojekt erfolgreich absolviert haben, haben Sie das Modul Praxisphase bestanden. Das Praktikantenamt gibt diese Information automatisch an das Prüfungsamt weiter. Das Prüfungsamt schreibt Ihnen dann rückwirkend für Ihr 5 Studiensemester die gesamten 30 ECTS Punkte (Blockseminare und Industrieprojekt) gut.

c) Kann ich im Semester meines Industrieprojekts auch Prüfungen ablegen?

Das Praxissemester dient dazu Ihre bisher erworbenen Kenntnisse im Rahmen einer ingenieurmäßigen Tätigkeit im industriellen Umfeld weiter zu vertiefen.

Bisher nicht bestandene / angetretene Prüfungen aus den vorangegangenen Semestern können Sie im Praxissemester nachschreiben. Allerdings ist dies keine Empfehlung, sondern lediglich eine Freigabe. Ziel ist es, dass Sie sich auf Ihr Industrieprojekt und dessen anschließende Dokumentation in Form eines Praktikantenberichts konzentrieren.

4. Studenten nach der Praxisphase (6. Semester):

4.1. Einzureichende Dokumente für die Anerkennung des Industrieprojekts

a) Welche Dokumente muss ich nach meinem Industrieprojekt einreichen, damit dieses anerkannt wird?

Den Praxissemesterbericht, die Kurzfassung und ein Praktikantenzeugnis.

Für die Kurzfassung finden Sie als Download auf den TEC-Internetseiten eine Word-Vorlage.

b) Bis wann muss ich den Praxissemesterbericht abgeben?

Der Bericht muss bis Ende des zweiten Vorlesungsmonats des 6. Semesters (Semester nach dem Industrieprojekt) dem Praktikantenamt zusammen mit Kurzfassung und Zeugnis vorliegen.

Grund: Die Berichte werden korrigiert mit einem kurzen Feedback für Sie. Danach werden die BEs für die Praxisphase gesammelt dem Prüfungsamt gemeldet. Dann erhalten Sie zeitnah die gesamten 30 ECTS rückwirkend für Ihr 5. Studiensemester gutgeschrieben.

Bei einer späteren Abgabe der Unterlagen erfolgt die Credits-Gutschrift erst ein Semester später. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie im Folgesemester Ihre Bachelorarbeit beginnen möchten, wofür Sie das BE der Praxisphase benötigen!

c) Kann ich das Zeugnis, die Kurzfassung und den Praxissemesterbericht auch papierlos als PDF-Dateien einreichen?

Üblicherweise wird er schriftlich, ausgedruckt und gebunden eingereicht.

Der Bericht kann aber gerne auch in elektronischer Form als PDF-Datei per eMail an den Praktikantenamtsleiter eingereicht werden. Gleiches gilt für die Kurzfassung und Ihr Zeugnis.

Wenn Sie den Bericht papierlos einreichen möchten, klären Sie bitte vorher, ob Ihrer Praktikantenstelle damit einverstanden ist. Es gibt nämlich Unternehmen, die dies aus Gründen der Geheimhaltung untersagen.

Bitte lassen Sie sich den Empfang der E-Mail durch den Praktikantenamtsleiter bestätigen.

d) Was muss ich sonst noch abgeben bzw. tun?

Sie müssen zusätzlich eine Zeugniskopie über die Dauer Ihres Praktikums (z.B. Ihr Arbeitszeugnis) und eine vom Betrieb unterschriebene Kurzfassung abgeben.

Waren Sie im Auslandssemester an einer Partnerhochschule, dann geben Sie ebenfalls eine Kurzfassung ab: Nennen Sie in diesem Fall unter „Firma“ die Hochschule, unter „Ansprechpartner“ Ihren Betreuer vor Ort und unter „Thema“ die von Ihnen besuchten Vorlesungen bzw. ein von Ihnen dort durchgeführtes Projekt. Eine Unterschrift ist hier nicht nötig.

e) Wird der Praxissemesterbericht benotet? Bzw. ist es möglich, dass er nicht anerkannt wird?

Ihr Bericht wird nach den o.g. Anforderung grob geprüft. Eine Benotung findet nicht statt.

Sie erhalten aber ein kurzes Feedback durch Ihren Praktikantenamtsleiter „wie gut Ihre Generalprobe für Ihre Bachelorarbeit verlaufen“ ist.

Sollte Ihr Bericht den Anforderungen in erheblichem Ausmaß nicht genügen, dann müssen Sie Ihren Bericht entsprechend nacharbeiten. Ihr Industrieprojekt wird erst dann an-

erkannt, wenn Ihr Bericht akzeptabel ist und das Zeugnis sowie die Kurzfassung vorliegen.

f) Wie sieht es mit der Geheimhaltung bei meinem Bericht aus, was ist der Sinn der Kurzzusammenfassung?

In Ihrem Praktikumsbericht stehen üblicherweise vertrauliche Information. Daher darf dieser Bericht nur vom Praktikantenamtsleiter zur Prüfung eingesehen werden. Eine Weitergabe an dritte (auch innerhalb der Hochschule) ist untersagt. Dies gilt sowohl für in Papierform als auch als PDF-Datei eingereichte Berichte.

Die Hochschule hat jedoch ein großes Interesse, aktuelle Informationen über die Arbeiten ihrer Studenten und über die technischen Ausrichtungen der Unternehmen im Umfeld zu erhalten. Damit kann die Lehre und Forschung besser den Bedürfnissen der Unternehmen angepasst werden.

Damit nicht nur der Praktikantenamtsleiter sondern auch seine Kollegen über die Praktika der Studenten informiert sind, gibt es die Kurzfassung. Sie besteht aus einer DIN A4 Seite und umfasst ca. 20 Zeilen. Sie informiert über den Einsatzort, über die Aufgabenstellungen und über die Ansprechpartner des geleisteten Praktikums und wird als Umlauf an alle Professoren und Mitarbeiter des Studienbereichs verteilt.

Weil dadurch erheblich mehr Personen einen inhaltlichen Einblick in Ihre Arbeit erhalten, muss die Kurzfassung von Ihrer Praktikantenstelle abgezeichnet sein.

Bitte benutzen Sie die Formatvorlage „Vorlage für die Kurzfassung zum Praxissemester“, zu finden auf den TEC-Webseiten.

Das Ausstellen einer Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) für den Praktikantenbericht bzw. für das Industrieprojekt durch die Hochschule ist ausdrücklich nicht möglich.

Von der Hochschulverwaltung ist es dem Praktikantenamtsleiter zudem nicht gestattet, für Betreuung von Praktikanten eine solche Unterschrift zu leisten.

Die Praktikantenstellen werden daher angehalten, die Studenten für solche Tätigkeiten einzusetzen, bei denen ein inhaltlich substantieller Praktikantenbericht verfasst werden kann, ohne darin eine Geheimhaltung zu verletzen.

g) Wieso braucht das Praktikantenamt ein Zeugnis von mir?

Das Zeugnis dient als Nachweis, dass Sie Ihr Praktikum wie im Praktikantenvertrag beschrieben abgeleistet haben. Hierbei ist für das Praktikantenamt die wichtigste Information die Dauer des Praktikums: Es muss nachvollziehbar sein, dass Sie mindestens 95 Präsenztage im Praktikum waren.

Der Einfachheit halber können Sie hierfür auch Ihr Arbeitszeugnis verwenden, sie brauchen also kein gesondertes Zeugnis anzufordern. Bitte denken Sie daran, dass das Zeugnis vom Praktikantenamt einbehalten wird – reichen Sie daher bitte eine Kopie ein.

h) Was passiert mit meinem Praxissemesterbericht?

Haben Sie ihn schriftlich eingereicht, dann erhalten Sie ihn nach der Durchsicht wieder zurück inklusive einer kurzen schriftlichen Rückmeldung inwieweit Ihr Bericht den Anforderungen an eine Bachelorarbeit genügt.

Wenn Sie ein ausführliches Feedback wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem Praktikantenamtsleiter in Verbindung.

Alle schriftlich eingereichten Berichte über das Sekretariat der Fakultät Technik gegen Vorlage des Studentenausweises (wegen der Vertraulichkeit der Inhalte) zurück gegeben. Darüber werden Sie per E-Mail informiert.

Elektronisch eingereichte Praktikantenberichte werden nach der Durchsicht gelöscht. Wie bei den schriftlich eingereichten finden Sie auf dem (ausgedruckten) Deckblatt ein kurzes Feedback. Das Deckblatt können Sie wie oben beschrieben im Sekretariat abholen.

4.2. Gutschrift der Credits für die Praxisphase

a) Wann erhalte ich die Credits für meine Praxisphase?

Credits werden nicht getrennt für die einzelnen Bestandteile der Praxisphase vergeben.

Nach Abschluss der kompletten Praxisphase (zwei Blockseminare, Praxissemester inkl. der dafür nötigen Dokumente) erhalten Sie in Ihrem 6. Studiensemester insgesamt 30 ECTS rückwirkend für Ihr 5. Studiensemester.

Wenn Sie Ihren Praxissemesterbericht inkl. Zeugniskopie und Kurzfassung rechtzeitig einreichen, werden Ihnen diese Credits gegen Ende Ihres 6. Studiensemesters gutgeschrieben.

b) Wie viele Credits erhalte ich für meine Praxisphase?

Sie erhalten insgesamt 30 ECTS.

4.3. Sonstiges

a) Was muss ich beachten, wenn ich meine Bachelorarbeit in der selben Firma wie das Industrieprojekt machen will?

Grundsätzlich soll die Bachelorarbeit in einem anderen Unternehmen stattfinden als das Industrieprojekt. Denn Sie sollen während Ihres Studiums möglichst unterschiedliche Unternehmen kennenlernen.

Außerdem ist es ungerecht gegenüber anderen Studenten, wenn Sie bei der Bachelorarbeit infolge eines vorgelagerten Praktikums einen erheblichen Startvorteil besitzen.

In

Zum „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ müssen Sie deshalb die Kurzfassung Ihres Praktikantenberichts mit einreichen.

Ausnahmefällen ist aber eine Bachelorarbeit im selben Unternehmen möglich, wenn nachgewiesen wird, dass das Thema und möglichst auch die Abteilung eine andere ist als während des Praktikums.

b) Erklärung zum Praktikantenvertrag des Industrieprojekts (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten:

Erklärung zum Praktikantenvertrag des Industrieprojekts (Praxissemester) für Mechatronik-Bachelorstudenten

Vorname, Name:

Matrikelnummer:

Mir ist bekannt, dass nach der Studien- und Prüfungsordnung folgende Voraussetzungen für den Beginn meines Industrieprojekts existieren (siehe auch FAQs zur Praxisphase):

- 1) Alle in den ersten zwei Semestern vorgesehenen Prüfungsleistungen (d.h. das Grundstudium) müssen erbracht sein.
- 2) Am Anfang des Semesters vor dem Industrieprojekt (Praxissemester) müssen mindestens 75 ECTS-Punkte erworben sein.
- 3) Man muss mindestens 4 Semester im Studiengang Mechatronik oder einem Studiengang mit vergleichbaren Inhalten immatrikuliert gewesen sein.

Hiermit versichere ich, dass die z.B. Voraussetzungen von mir erfüllt werden.

Mein Industrieprojekt (siehe Vertrag anbei) wird voraussichtlich folgende Inhalte haben:

.....
.....

Ich studiere innerhalb des „Reutlinger Modells“ oder eines vergleichbaren Modells

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte geben Sie diese Dokument ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihrem Praktikantenvertrag unbedingt vor Antritt Ihres Industrieprojekts beim Praktikantenamtsleiter ab. Als Nachweis über die von Ihnen erworbenen ECTS-Punkte fügen Sie bitte eine Kopie Ihres aktuellen „Transcript of Records“ bei.

Falls Sie die Voraussetzungen unerwartet (z.B. durch das Nichtbestehen einer Prüfung) nicht erfüllen, dann können Sie beim Praktikantenamt eine Ausnahme beantragen. Details hierzu siehe Info „FAQs zur Praxisphase“.

Anlage: Kopie Transcript of Records